



Sessionsrückblick Frühjahrssession 2026

#	Titel	Position	Entscheid im Parlament	Stand der Beratungen
25.4273 25.4206	Mo. Gapany & Mo. Feller Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wahrung der Grundrechte	Annahme der gleichlautenden Motionen. Die Verordnungen müssen grundlegend überarbeitet werden.	Annahme	An den Bundesrat überwiesen. Die Regulierungsfolgeschätzung und die Planung des zweiten Vernehmlassungsverfahrens läuft.
25.064	BRG. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)	Ablehnung eines Schweizer Alleingangs mit einer «Link-Steuer». Vorbehaltlich dieser Ablehnung ist der Antrag der Kommissionmehrheit auf Rückweisung und Verknüpfung mit der Motion Gössi (24.4596) zu verfolgen.	Rückweisung an den Bundesrat.	Behandlung durch den Ständerat als Zweitrat.
24.4020 25.4306	Mo. Bulliard. Das Hosting von Kinderpornografie in der Schweiz nicht hinnehmen Mo. Tschopp. Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet	Ablehnung der Motionen. Sollte der Nationalrat neue Meldepflichten schaffen wollen, müssen diese technologieneutral, verbunden mit einem Haftungsprivileg im Strafgesetz, umgesetzt werden. Auf aktive Überwachungs- und Durchsuchungspflichten ist zu verzichten.	Annahme der Motion Bulliard. Motion Tschopp wird bekämpft.	Motion Bulliard ist an Bundesrat überwiesen. Motion Tschopp wird im Nationalrat zu einem späteren Zeitpunkt behandelt
23.039	BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)	Zustimmung zum Gesetzesentwurf gemäss Beschluss des Ständerates.	Verabschiedung des Gesetzes in der Schlussabstimmung.	Das Bundesgesetz ist verabschiedet. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.
26.3003	Po. WAK-N. Studie zu einem Paradigmenwechsel im Steuersystem angesichts der durch künstliche Intelligenz verursachten Veränderungen des Arbeitsmarktes	Ablehnung bzw. Unterstützung der Minderheit der Kommission.	Annahme	Überwiesen an den Bundesrat

25.3293	Po. Christ. Vertrauenswürdige KI durch qualitativ hochstehende Daten stärken	Annahme des Postulats unter Berücksichtigung wirtschaftsliberaler Prinzipien.	Annahme	Überwiesen an den Bundesrat
25.4402	Mo. KVF-N Digitalisierung der Führerausweise	Annahme der Motion.	Annahme	Behandlung durch die zuständige Kommission des Ständerats.
25.4620	Mo. Michel. Daten der Bundesverwaltung mehrfach nutzbar machen – als Basis für vertrauenswürdige KI in der Schweiz	Annahme der Motion.	Zugewiesen an die behandelnde Kommission.	Behandlung durch die zuständige Kommission des Ständerats.
25.4776	Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen	Annahme der Motion.	Annahme	Behandlung durch den Nationalrat als Zweitrat.
25.4621	Ip. Michel. Der "Digital Omnibus" der EU entlastet die Wirtschaft. Was macht die Schweiz?	Die Antwort des Bundesrats ist aus Sicht der Digitalwirtschaft unbefriedigend.	Diskussion geführt.	Erledigt
24.4393	Mo. Götte. Es braucht griffige Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von schweizerischen Domains!	Annahme mit angepasstem Motionstext unter Vorbehalt: Eine allfällige Ausweitung der «Domain-Sperr-Kompetenzen» für Behörden hat mit Augenmass und innerhalb präziser Leitplanken zu erfolgen.	Annahme mit angepasstem Tex.	Behandlung durch den Nationalrat.
24.3209	Mo. Juillard. Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz im Zeitalter der künstlichen Intelligenz	Ablehnung der Motion. Der konkrete, gesetzgeberische Handlungsbedarf ist nicht erkenn- und nachvollziehbar. Zudem bestehen Fragen hinsichtlich der Kompetenzen im föderalen Gefüge.	Annahme	Behandlung durch den Nationalrat als Zweitrat.
24.3907 - 24.3912	Gleichlautende Motionen «Pilotbetrieb für E-Collecting mit der EID-Vertrauensinfrastruktur»	Annahme der Motionen.	Ablehnung aus formellen Gründen	Erledigt. Umsetzung der einen gleichlautenden und bereits angenommenen Motion 24.3905 .

<u>24.4464</u>	Mo. Regazzi. Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder	Ablehnung der Motion.	Annahme	Überwiesen an den Bundesrat
<u>26.3005</u> <u>24.4045</u>	Mo. SPK-S. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel	Annahme der beiden Motionen.	Annahme der Mo. SPK-S. Rückzug der Mo. Würth.	Behandlung durch den Nationalrat als Zweitrat.
<u>25.4638</u>	Mo. Wicki. Anpassung der Beschaffungsschwellenwerte zur Stärkung der Schweizer Unternehmen	Annahme der Motion. Bei der Motionsumsetzung sind Branchenspezifika zu berücksichtigen und Swico entsprechend aktiv einzubinden.	Annahme	Behandlung durch den Nationalrat als Zweitrat.

In beiden Räten

25.4273 / 25.4206 Mo. Gapany & Mo. Feller. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wahrung der Grundrechte

Darum geht es:

Mit den beiden gleichlautenden Motionen Gapany und Feller wird der Bundesrat beauftragt, den Entwurf zur Revision der beiden Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), die vom 29. Januar bis zum 6. Mai 2025 in Vernehmlassung waren, grundlegend zu überarbeiten und nochmals in Vernehmlassung zu schicken.

Entscheid im Parlament:

Sowohl National- als auch Ständerat haben die zwei gleichlautenden Motionen angenommen und oppositionslos an den Bundesrat überwiesen. Bundesrat Beat Jans hat in der Debatte versichert, dass sie den ersten Entwurf aufgrund der grossen Kritik bereits überarbeitet haben und die Regulierungsfolgeabschätzung hierzu bereits läuft.

Position Swico:

Swico hat die beiden Motionen im Vorfeld zur Annahme empfohlen. Bereits im ersten Vernehmlassungsverfahren haben wir eine grundlegende Überarbeitung gefordert. Mit dem eindeutigen Entscheid im Parlament, ist die Botschaft an den Bundesrat nun glasklar: Die Vorlage gehört zurück an den Absender zur totalen Überarbeitung. Sicherheit ist wichtig, aber keine Regulierung, die der Digitalwirtschaft die Luft abschneidet. Mit Blick auf den internationalen Standortwettbewerb fordern wir rasche Rechtssicherheit und eine Regulierung, die das Vertrauen in den Technologiestandort stärkt und nicht schwächt.

Aktueller Stand und Ausblick:

Überweisung der beiden Motionen an den Bundesrat. Der Bundesrat ist bereits an der Überarbeitung der Vorlage und eine Regulierungsfolgeabschätzung hierzu läuft. Swico wird die neue Vorlage auch im zweiten Vernehmlassungsverfahren, das auf Ende Jahr geplant ist, genau prüfen und uns für eine verhältnismässige Vorlage einsetzen.

Geschäfte im Nationalrat

25.064 BRG. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)

Darum geht es:

Am 20. Juni 2025 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen) verabschiedet und dem Parlament überwiesen. Mit dieser Vorlage will er sogenannte Snippets im journalistischen Kontext urheberrechtlich schützen. Snippets bzw. auch Thumbnails sind kurze Textauszüge, Vorschaubilder oder Schlagzeilen, die Suchmaschinen oder soziale Netzwerke anzeigen, um Nutzenden Orientierung zu geben. Gemäss Bundesrat ([Medienmitteilung](#)) folgte die Botschaft auf eine «umstrittene» Vernehmlassung und nach erfolgter, ebenfalls kritischer, Regulierungsfolgeabschätzung (RFA).

Die Mehrheit der vorberatenden Kommission des Nationalrats (KVF-N) beantragte ihrem Rat die Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das «Leistungsschutzrecht» in die Umsetzung der Motion Gössi ([24.4596](#)) «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch» zu integrieren. Bei deren Umsetzung ist der Bundesrat nebst dem Schutz des geistigen Eigentums im Kontext von KI auch dem Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz verpflichtet. Swico hat sich bereits fundiert in seinem [Positionspapier «KI & Urheberrechte»](#) dazu geäussert. Zwei separate Minderheiten der KVF-N forderten die Ablehnung einer Rückweisung bzw. die Rückweisung verbunden mit einem Prüfauftrag. Der Prüfauftrag soll andere Möglichkeiten zur Förderung der Medienqualität und – Vielfalt, wie eine Digitalsteuer oder – Abgabe, prüfen.

Entscheid im Parlament:

Die Debatte im Nationalrat war lebhaft und kontrovers. Dabei folgten die Fraktionen jeweils den bereits in der vorberatenden Kommission unterstützten Anträgen. Weitgehende, übergreifende Übereinstimmung bestand jedoch darin, dass der vorliegende Gesetzesentwurf – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – ungenügend sei. So stand denn auch die Rückweisung an den Bundesrat im Vordergrund wobei sich der Antrag der Mehrheit auf Rückweisung und Umsetzung in der Motion Gössi (siehe oben) durchsetzte.

Position Swico:

Swico lehnt das Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen grundsätzlich ab und hat mit Blick auf die vorliegenden Anträge denjenigen der Kommissionmehrheit unterstützt.

Für Swico ist die Bedeutung der Medienvielfalt für die demokratische Meinungsbildung im digitalen Zeitalter unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist, dass journalistische Inhalte, die sich durch einen individuellen Charakter auszeichnen, Urheberrechtsschutz geniessen. Demgegenüber sind Snippets und Thumbnails bloss funktionale Wegweiser ohne eigenen individuell, schützenswerten Charakter. Eine «Link-Steuer» auf Snippets würde dem Geist und der Absicht des Urheberrechts wie

auch des freien Internets entgegenstehen. Hinzu kommt, dass Medienhäuser bereits heute die volle Kontrolle über Snippets haben. Sie entscheiden, ob und auf welchen Online-Diensten sie Snippets in welchem Umfang zulassen.

Die propagierte «Link-Steuer» würde zudem quer stehen zu den ökonomischen Realitäten. Einerseits existieren bereits heute Werbenetzwerke und Lizenzvereinbarungen zwischen Plattformen und Medienhäusern. Davon profitieren beide Akteure partnerschaftlich. Andererseits sind Snippets eine wertvolle Finanzierungsquelle für Medien, weil Nutzer schlussendlich auf ihren Webseiten landen. Der Wert liegt gemäss RFA bei 77 - 106 Mio. CHF pro Jahr. Die [RFA](#) (S. 3) kommt denn auch zu folgendem Schluss: *«Die Marktanalyse im Kontext von Snippets hat kein eigentliches Marktversagen identifiziert, das staatliches Handeln bedingen würde.»*

Ausserdem stellt der vom Bundesrat gewählte Ansatz ein schädlicher Schweizer Alleingang dar. Er will, bspw. im Gegensatz zur EU, auch sehr kurze Textteile von der «Link-Steuer» erfassen und eine zwingende Kollektivverwertung umsetzen. Damit würde massiv in die Wirtschafts- und Vertragsfreiheit eingegriffen. Der Bundesrat verfolgt hier klar eine Sektor-Politik mit massgeblichen Fehlanreizen. Ein gesetzliches Exklusivrecht auf Snippets belohnt Besitzstand statt Innovation, erhöht Transaktionskosten für KMU und schwächt neue Intermediäre (Aggregator-Startups, spezialisierte Suchdienste etc.). Anstatt in einem verkorksten Leistungsschutzrecht ist eine potenzielle Unterversorgung von journalistischen Inhalten in der Medienförderung zu adressieren. Für mehr Informationen hierzu verweisen wir auf unser [Positionspapier «Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen»](#).

Aktueller Stand und Ausblick:

Der Nationalrat beantrag Rückweisung und Umsetzung des Kernanliegens in der Motion Gössi (24.4596). Als nächstes wird sich der Ständerat als Zweitrat mit der Vorlage befassen.

[24.4020 Mo. Bulliard. Das Hosting von Kinderpornografie in der Schweiz nicht hinnehmen &](#)

[25.4306 Mo. Tschopp. Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet](#)

Darum geht es:

Die Motion Bulliard, welche der Nationalrat bereits in der Wintersession 2024 befürwortete, wollte in ihrer ursprünglichen Fassung neue Informations-, Melde- und Sperrpflichten für Cloud- und Hosting-Dienste bei pädokriminellen Inhalten schaffen. Nach Anhörung der Branche hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) eine Anpassung des Motionstextes vorgenommen. Es sollen zwar Meldepflichten für Verdachtsfälle geschaffen, jedoch von verrechtlichten Informations- und redundanten Sperrpflichten abgesehen werden. Der Adressatenkreis einer neuen Meldepflicht soll technologieneutral definiert werden, weshalb die KVF-S von allen «Intermediären» und «technischen Dienstleistern» -

«insbesondere Hosting- und Cloud-Anbieter sowie Content-Sharing-Plattformen» – spricht.

Der angepasste Motionstext wurde vom Ständerat in der Wintersession 2025 verabschiedet und auch die nationalrätliche KVF befürwortet den entsprechenden Ansatz. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Kern-Forderungen der angepassten Motion Bulliard und der Motion Tschopp als kongruent mit der Ausnahme, dass die Motion Tschopp zusätzlich auch Fachpersonen in die Verantwortung nehmen möchte. Der Nationalrat wollte sich in der aktuellen Frühjahressession zum ersten Mal mit der Motion Tschopp befassen; die Motion Bulliard- mit angepasstem Text – ein zweites Mal.

Entscheid im Parlament:

Der Nationalrat hat die angepasste Motion Bulliard angenommen und somit zur Umsetzung an den Bundesrat überwiesen. Die Behandlung der Motion Tschopp hingegen wurde verschoben, da dieser Vorstoss bekämpft wird. Dies, weil einerseits das Kernanliegen mit der Überweisung der Motion Bulliard bereits erfüllt ist. Andererseits, weil eine Ausweitung von Meldepflichten auch auf Fachpersonen umstritten ist.

Position Swico:

Swico hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die ICT-Branche keinen Missbrauch ihrer Dienste für pädokriminelle Inhalte toleriert und wir darum das Kernanliegen beider Motionen anerkennen. Gleichzeitig ist für uns klar, dass der aktuelle Rechtsrahmen in Verbund mit dem anerkannten Branchenstandard [Swico Code of Conduct Hosting](#) für den Umgang mit illegalen Inhalten ausreichend ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Schweiz klar kein Hotspot für das Verfügbarmachen pädokrimineller Inhalte ist. Diese Einschätzung teilt der Bundesrat in seiner Antwort auf die Anfrage von Falkenstein ([25.1054](#)) «Evaluation des Jugendschutzes im Fernmeldewesen» und auch die Datenreihen der Internet Watch Foundation (IWF) belegen dies.

Swico wird sich bei der Umsetzung der Motion Bulliard aktiv dafür engagieren, dass keine Überwachungs- und Durchsuchungspflichten geschaffen werden, wie es die KVF-N in ihrer [Medienmitteilung](#) vom 20. Januar 2026 bereits betont hat. Auch ist entscheidend, dass gesetzliche Meldepflichten technologieneutral, bspw. im Strafgesetzbuch, geregelt werden. Hierbei ist ein Haftungsprivileg mitzudenken. Nur so können das Prinzip der Verhältnismässigkeit sowie Privatsphäre und Datenschutz angemessen gewahrt bleiben. Das Anliegen der Motion Tschopp sehen wir aus einer Digital-Perspektive mit der Umsetzung der Motion Bulliard als bereits erfüllt.

Aktueller Stand und Ausblick:

Mit der Annahme ist die Motion Bulliard an den Bundesrat überwiesen. Dieser muss nun die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ausarbeiten.

23.039 BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)

Darum geht es:

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll die Grundlagen für einen nationalen Adressdienst schaffen. Verwaltungsstellen in Bund, Kantonen und Gemeinden sollen zentral auf die Adressen der Bevölkerung zugreifen können und ein schweizweiter Datenabgleich ermöglicht werden.

Entscheid im Parlament:

Der Abschluss der Vorlage war in der Frühlingssession möglich. Die beiden Räte konnten die zwei letzten Differenzen bereinigen. Der Nationalrat ist den Beschlüssen des Ständerates gefolgt. So soll das kantonale Recht bei der Datenübertragung keinen Vorrang haben und eine Gebührenbefreiung durch die Einwohnerdienste soll möglich sein, nicht aber für die Gemeinden und Kantone. Das Parlament erhofft sich von den Anpassungen ein enormes Potenzial für Effizienzsteigerungen.

Position Swico:

Swico hat die Vorlage im Vorfeld stets befürwortet. Für die Verwaltungen bringt die Vorlage eine wesentliche administrative Entlastung und einfachere Prozesse. Dieser Effizienzgewinn kommt auch Privaten und Unternehmen zugute. Bezüglich der Umsetzung weisen wir darauf hin, dass die im Register enthaltenen Personendaten von hoher Sensibilität sein werden und die entsprechenden Schutzmassnahmen für diese Daten technisch und organisatorisch besonders rigoros gestaltet werden sollen.

Aktueller Stand und Ausblick:

Das Gesetz ist verabschiedet unterliegt jedoch dem fakultativen Referendum. Wird dies nicht ergriffen, bestimmt der Bundesrat dessen Inkrafttreten.

26.3003 Po. WAK-N. Studie zu einem Paradigmenwechsel im Steuersystem angesichts der durch künstliche Intelligenz verursachten Veränderungen des Arbeitsmarktes

Darum geht es:

In ihrer Sitzung vom 12. / 13. Januar 2026 hat die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) äusserst knapp, mit 12 zu 12 Stimmen und Stichentscheid ihres Präsidenten, das vorliegende Kommissionspostulat verabschiedet. Damit will die WAK-N den Bundesrat beauftragen, eine Studie zu den Auswirkungen von künstlicher Intelligenz (KI) auf den Arbeitsmarkt und die daraus folgende Entwicklung der Steuereinnahmen durchzuführen. Im Raum steht damit eine mögliche, grundlegende Anpassung des Steuersystems hin zu einer Besteuerung von «KI» als Technologie.

Entscheid im Parlament:

Entgegen dem Antrag des Bundesrats hat der Nationalrat das Postulat mit 100 zu 88 Stimmen angenommen. Er folgt damit der knappen Kommissionsmehrheit, die argumentierte, dass «man sich rechtzeitig mit den möglichen Veränderungen durch KI

auf das Steuersystem und den Arbeitsmarkt auseinandersetzen müsse», so der Berichterstatter der Kommission. Bundesrätin Keller-Sutter hielt fest, dass man die im Postulat angesprochenen Entwicklungen sehr ernst nehme. Sie verwies jedoch darauf, dass sich der Bundesrat bereits mit dem Bericht in Erfüllung des Postulats Walti ([23.3752](#)) «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» mit KI und den technologischen Entwicklungen insgesamt auseinandersetzt. Die Gegner der Vorlage griffen diese Doppelspurigkeit auf und betonten zusätzlich, dass das Schweizer Steuersystem insofern flexibel ist, als dass es sowohl auf einer Einkommens- wie auch einer Kapitalbesteuerung aufbaut. Diesem Argument folgend brachte Nationalrat Dobler denn auch ein, dass das Postulat schlicht auch als Vorwand für die Einführung einer neuen Steuer dienen könnte – quasi eine «Roboter-Steuer» für KI.

Position Swico:

Die Einführung einer Technologie-Steuer lehnt Swico klar ab. «Gouverner, c'est prévoir» und so ist eigentlich nichts dagegen einzuwenden, wenn man Fragen stellt und sich auf Eventualitäten vorbereitet. Aber muss man gleich die «Roboter-Steuer» aus dem Mottenschrank herausholen? Dies in einem Land, das von Innovation und technologischem Fortschritt lebt. Bereits 2018 hat die [Eidgenössische Steuerverwaltung gewarnt](#), welchen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schaden eine Roboter-Steuer bedeuten würden.

Für uns ist klar, dass klar, dass KI unsere Arbeits- und Lebenswelt weiter grundlegend verändern wird. Aber: Technologischer Fortschritt ist aus ökonomischer Sicht eindeutig ein Wohlstandstreiber. Zahlreiche Studien, darunter von [pwc](#), [Economiesuisse](#) und [Swico](#), belegen bereits heute massgebliche, positive Wohlstandseffekte. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Schweiz weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für die Forschung, Entwicklung, Kommerzialisierung und Anwendung von KI sichert.

Aktueller Stand und Ausblick:

Mit der Annahme ist das Postulat an den Bundesrat überwiesen. Dieser muss nun einen entsprechenden Bericht vorlegen.

25.3293 Po. Christ. Vertrauenswürdige KI durch qualitativ hochstehende Daten stärken

Darum geht es:

Das Postulat will den Bundesrat beauftragen, zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Aufbau qualitativ und quantitativ hochstehender, möglichst frei zugänglicher Datensätze für das Training von KI-Modellen unterstützt und deren Verfügbarkeit für Forschung und Wirtschaft erleichtert werden kann. Dabei soll er insbesondere prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Staat, Forschung und Wirtschaft koordiniert und Anreize für die Bereitstellung und Erschliessung qualitativ hochwertiger Daten geschaffen werden können.

Entscheid im Parlament:

Der Nationalrat stimmte dem Postulat mit 125 gegen 61 Stimmen zu. Er folgte damit dem Antrag des Bundesrats - im Rat vertreten durch Albert Röstli. Dieser betonte, dass sich der vorliegende Prüfauftrag auf staatliche Daten fokussiert. Weiter begründete er, dass «qualitativ hochwertige Trainingsdatensätze [...] eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von fairen, diskriminierungsfreien und vertrauenswürdigen KI-Systemen in der Schweiz. Je besser die Daten, desto höher ist die Wirkung und Vertrauenswürdigkeit von KI. Es geht hier nicht um eine Zensur, sondern wirklich um die Trainingsdatensätze, um diese Modelle zu testen.»

Position Swico:

Swico teilt die Einschätzung der Urheberin, Nationalrätin Christ, und des Bundesrats. Ohne entsprechende, Datensätze sind insbesondere Start-Ups und KMU sowie Forschungseinrichtungen notfalls gezwungen, auf das Training mittels suboptimalen oder verzerrten Daten zurückzugreifen oder gar auf Daten, bspw. auch mit Schweiz-Bezug, zu verzichten. Die Entwicklung robuster und fairer Modelle würde damit erschwert, das Vertrauen der Bevölkerung geschwächt. Gleichzeitig wird die Effizienz von KI-Anwendungen für Nutzende in der Schweiz unterminiert. Bereits im Kontext der Motion Gössi ([24.4596](#)) hat Swico auf entsprechende Risiken aufmerksam gemacht. Wir verweisen dazu auf unser Positionspapier «[KI & Urheberrecht](#)».

Aktueller Stand und Ausblick:

Mit der Annahme ist das Postulat an den Bundesrat überwiesen. Dieser ist gefordert, entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die dazu dienen können, die notwendigen Grundlagen für den Aufbau von wirkungsvollen KI-Modellen zu schaffen.

25.4402 Mo. KVF-N Digitalisierung der Führerausweise

Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Gesetze so anzupassen, damit digitale Führer- und Fahrzeugausweise als gleichwertige elektronische Nachweise anerkannt werden und bei Kontrollen digital vorgewiesen werden können. Zudem soll die Pflicht zum Mitführen physischer Dokumente aufgehoben werden.

Entscheid im Parlament:

Der Nationalrat hat die Motion einstimmig ohne Diskussion angenommen.

Position Swico:

Swico befürwortet die Einführung eines digitalen Führerausweises. Der Bund hat bereits Erfahrungen mit dem elektronischen Lernfahrausweis gesammelt, der seit 2022 als Pilotprojekt zur E-ID geführt wird. Dieser wird seit Sommer 2025 in verschiedenen Kantonen ausgestellt. Auch der digitale Führerausweis befindet sich bereits in Entwicklung. Mit dem Ja zur e-ID am 28. September 2025 sollte der Einführung eines digitalen Fahrausweises nichts entgegenstehen. Ein entsprechend digitaler Führerausweis soll auf der e-ID Vertrauensinfrastruktur eingeführt werden.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion im Erstrat. Annahme der Motion im Nationalrat und Überweisung an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates zur Vorberatung.

Geschäfte im Ständerat

25.4620 Mo. Michel. Daten der Bundesverwaltung mehrfach nutzbar machen – als Basis für vertrauenswürdige KI in der Schweiz

Darum geht es:

Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen zu erlassen, damit baldmöglichst qualitätsgesicherte, aktuelle und insbesondere international anschlussfähige und vergleichbare strukturierte Daten der Bundesverwaltung zur Mehrfachnutzung (unter anderem durch KI) für Forschung, Planung und Steuerung zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu sollen verbindliche Standards für die Bundesverwaltung erlassen werden.

Entscheid im Parlament:

Die Diskussion im Ständerat zeigte die grosse forschungs- und wirtschaftspolitische Bedeutung des Anliegens der Motion. Zurecht wurde aber auch dessen Komplexität hingewiesen. Während der Bundesrat den Vorstoss ablehnt, argumentierten die Befürworter, dass aktuell zu viele Hürden bestehen, die über die Thematik der Finanzressourcen für die allfällige Umsetzung der Motion hinaus gehen. Deshalb entschied sich der Ständerat, die Motion der zuständigen Kommission zuzuweisen, um «auf einer gesicherten Grundlage den richtigen Entscheid» zu treffen, so Ständerat Stark.

Position Swico:

Die Schweiz verfügt in zentralen Politikbereichen über umfangreiche Verwaltungsdaten. Das Potential der Mehrfachnutzung von qualitätsgesicherten Verwaltungsdaten wird jedoch aktuell nicht ausreichend genutzt, da diese oft in Silos organisiert, uneinheitlich strukturiert und international nicht anschlussfähig sind. Wegen fehlender Datenharmonisierung sind zum Beispiel der prädikative Katastrophenschutz, Anomalie-Erkennungen in kritischen Infrastrukturen und die evidenzbasierte Krisensteuerung nicht realisierbar. Aus Sicht Swico ist das noch brach liegende Potenzial der Daten der Bundesverwaltung aktiv zu nutzen. Eine vertiefte Klärung und Auseinandersetzung in der zuständigen ständerätlichen Kommission unterstützen wir.

Aktueller Stand und Ausblick:

Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission zwecks vertiefter Beratung.

25.4776 Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen

Darum geht es:

Die Motion verlangt vom Bundesrat die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen, die ausländische Online-Handelsplattformen wie Temu, Shein verpflichten, auf ihren Angebotsseiten, die sich an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten, alle Produkte zu kennzeichnen, deren Inverkehrbringen in die Schweiz aufgrund von Produktesicherheits-, Markenschutz-, Umweltschutz- oder anderweitigen rechtlichen Vorgaben nicht gestattet wäre. Der Konsument soll damit erkennen, dass er ein Produkt bestellt, welches nicht den schweizerischen Bestimmungen entspricht.

Entscheid im Parlament:

Obwohl der Bundesrat die Motion zur Ablehnung empfohlen hat, nimmt der Ständerat das Geschäft einstimmig an. Der Ständerat unterstreicht mit seinem Entscheid, dass es Handlungsbedarf bei der Durchsetzung der rechtlichen Anforderungen gegenüber ausländischen Onlineshops, die Produkte in der Schweiz anbieten oder in Verkehr bringen, gibt. Die Benachteiligung von Schweizer Händlern, die sich an die Produktesicherheit, Markenschutz und Umweltschutz halten, ist nicht haltbar und es muss eine Lösung dafür gefunden werden.

Position Swico:

Swico unterstützt das Anliegen der Motion und hat die Annahme empfohlen. Aus Sicht von Swico Recycling sehen wir Handlungsbedarf in der Durchsetzung des Umweltschutzrechts. Hier gibt es für Inverkehrbringer, Importeure und Händler (inklusive Onlinehändler) die Verpflichtung zur umweltgerechten Entsorgung. Im Fall von Swico Recycling die Pflicht zur Entsorgung von Elektrogeräten. Diese Pflicht besteht für Onlineplattformen wie Temu, Shein und andere bisher nicht. Das heisst: wer Elektroprodukte von diesen Plattformen kauft, leistet keinen Beitrag an die umweltgerechte Entsorgung. Es besteht ein Trittbrettfahrerproblem, das gelöst werden muss, ansonsten droht eine weitere Ungleichbehandlung von Unternehmen, die sich an unsere rechtlichen Anforderungen halten.

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass in der Frühlingssession mehrere Vorstösse eingereicht wurden, die sich mit der Regulierung von Onlineplattformen wie Temu oder Shein beschäftigen. Genannt seien an dieser Stelle namentlich drei Vorstösse, welche die Gleichbehandlung von Online-Plattformen bei Rücknahme- und Entsorgungspflichten fordern.

- [Motion Stadler \(26.3320\): Gleichbehandlung von Online-Plattformen bei Rücknahme- und Entsorgungspflichten gemäss VREG](#) sowie die gleichlautende
- [Motion Gmür \(26.3243\)](#)
- [Parlamentarische Initiative Rüeegg \(26.410\): Ausländische Online-Handelsplattformen dem USG unterstellen](#)

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion im Ständerat und Überweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates zur Vorberatung.

25.4621 Ip. Michel. Der "Digital Omnibus" der EU entlastet die Wirtschaft. Was macht die Schweiz?

Darum geht es:

Ständerat Michel stellte dem Bundesrat im Kern die Frage, welche Lehren er aus dem Digital Omnibus für die Schweiz zieht und wo er potenzielle Vereinfachungen der Regulierung, etwa im Bereich Cybersicherheit sieht. Der Bundesrat hält in seiner Antwort fest, dass er den Digital Omnibus der EU beobachtet. Mit Verweis auf die [KI-Auslegeordnung vom 12. Februar 2025](#) erklärt der Bundesrat, dass der Digitale Omnibus keine Auswirkungen auf die Schweiz habe. Die Frage von Ständerat Michel, wie die regulatorische Fragmentierung im digitalen Raum eingeschätzt werde, beantwortet der Bundesrat ziemlich lapidar damit, dass er die internationalen Entwicklungen verfolge und die Interessen der Schweiz einbringe. Positiv zu erwähnen ist, dass der Bundesrat mit Blick auf die künftige KI-Regulierung eine schlanke Gesetzgebung verspricht.

Entscheid im Parlament:

Der Urheber der Interpellation, Ständerat Michel, zeigte sich mit der Antwort des Bundesrats nur bedingt zufrieden. Einerseits anerkannte er die formale Richtigkeit der bundesrätlichen Antwort wonach der Digital Omnibus keine unmittelbare Wirkung für die Schweiz entfalte. Andererseits betonte er, dass der Digital Omnibus ein «Weckruf» für die Schweiz sein kann – es gelte den Innovationsstandort und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz mit Blick auf den regulatorischen Paradigmenwechsel in der EU zu stärken. «Insofern hoffe ich, dass dieser Omnibus nicht einfach an der Schweiz vorbeifährt, sondern auch wir ihn als Fundgrube für die eine oder andere gute Idee nützen», so Ständerat Michel.

Position Swico:

Aus Sicht Swico ist die Antwort des Bundesrats ernüchternd. Er kündigt bestenfalls ein «digitales Abstauben» an, nicht aber die nötige «Entrümpelung» bei der Digitalregulierung. Die Schweiz ist als Nichtmitglied der EU von der Entrümpelung im EU-Haus nicht direkt betroffen. Aus Sicht des Digitalstandorts ist das aber das falsche Signal. Denn ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort ist auf Innovation, Tempo und einfache Prozesse angewiesen. Für Swico ist deshalb klar: Die Schweiz braucht ihre eigene digitale Entrümpelung. Auf der To-do-Liste stehen folgende Punkte:

- **Bürokratie abbauen und Schnittstellen vereinfachen:** Der Behördenaustausch für Unternehmen bleibt unnötig kompliziert, weil Digitalisierung oft nur die Oberfläche, nicht die Prozesse verändert. Fragmentierte Register, fehlende digitale Vollmachten und unterschiedliche kantonale Logins erzeugen Verzögerungen, Mehraufwand und höhere Kosten.
- **Regulatorische Lasten begrenzen:** Jede zusätzliche (Digital-) Regulierung vermag den Innovationsstandort untergraben. Die Schweiz war bisher mit einem pragmatischen, technologieneutralen Ansatz im Datenschutz und bei KI-Regulierung erfolgreich, was der europäische Kurswechsel indirekt bestätigt. Umso wichtiger wäre, dass der Bundesrat klarer benennt, wo hierzulande regulatorisch Entrümpelung möglich ist.

- **Rechtssicherheit für Innovation schaffen:** Die Wirtschaft braucht Rechtssicherheit dort, wo Innovation konkret gefördert wird – beispielsweise beim KI-Training mit grossen Datenmengen oder bei der Nutzung öffentlich zugänglicher Daten. Entrümpelung darf kein rechtsfreier Raum sein, sondern muss Technologieoffenheit und international anschlussfähige Lösungen bieten, um Wirtschaft, Wissenschaft und den Innovationsstandort insgesamt zu stärken.

Aktueller Stand und Ausblick:

Die Interpellation ist erledigt. Swico setzt sich weiter im Sinne der obenstehenden Forderung ein.

24.4393 Mo. Götte. Es braucht griffige Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von schweizerischen Domains!

Darum geht es:

Die Motion Götte stellte in ihrer ursprünglichen Fassung zwei Forderungen. Forderung 1: Es soll eine «Ausweispflicht» für natürliche und juristische Personen geschaffen werden bei der Registrierung von Schweizer Domains («.ch» und «.swiss»). Forderung 2: Es soll eine Ausweitung der Kompetenzen der Behörden bei der technischen und administrativen Blockierung von Domains stattfinden – konkret geht es um Sperrungen auch in anderen Fällen als «bloss» Malware und Phishing.

Während der Nationalrat den Vorstoss in der Frühjahrsession 2025 noch einstimmig verabschiedete, hatte sich im Anschluss die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) kritisch mit der Vorlage befasst. Dies, nachdem Swico gemeinsam mit einer breiten Allianz von Wirtschaftsverbänden und Konsumentenorganisationen massgebliche Bedenken zum Vorstosse darlegte. Die KVF-S hat die dezidierte Kritik und Bedenken insofern berücksichtigt, als dass sie eine Anpassung des Motionstextes vornahm. Die Anpassung sieht vor, auf eine Ausweitung der Identifikationspflicht zu verzichten. Der mit diesen Pflichten verbundene Sicherheitsgewinn steht in keinem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen administrativen Aufwand seitens der Verwaltung und Anbietern, so die Kommission in ihrer [Medienmitteilung](#) vom 13. Januar 2026.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat ist der Empfehlung der KVF-S gefolgt und hat die Motion mit angepasstem Text einstimmig angenommen. Dies, nachdem sich auch der Bundesrat mit der Anpassung einverstanden zeigte. Mit Blick auf die weitere Behandlung der Motion im Nationalrat betonte der Berichterstatter der KVF-S, Ständerat Stark, denn auch, dass es bei einer möglichen Umsetzung der Motion klare Leitplanken braucht. Allfällige zusätzliche Sperr-Kompetenzen für die Behörden sind «wirkungsvoll, aber auch mit dem nötigen Augenmass» zu schaffen.

Position Swico:

Swico anerkennt die zentrale Bedeutung der Sicherheit im Internet und unterstützt Massnahmen, welche diese wirksam und verhältnismässig stärken. Das Kernanliegen der Motion, den Missbrauch von Schweizer Domains zu unterbinden, teilen wir. Gleichzeitig halten wir mit Nachdruck fest, dass gerade Schweizer Domains weltweit

als «Gütesiegel» gelten und kein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. So teilen wir die Ansicht des Ständerats, dass eine umfassende Identifikationspflicht kaum einen Sicherheitsgewinn jedoch einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich gebracht hätte. Hinsichtlich möglicher zusätzlicher Sperr-Kompetenzen fordern wir, dass die erwähnten «Leitplanken» wie folgt eingehalten werden:

- **Rechtssetzung auf angemessener Normen-Stufe**, Gesetzesebene anstatt «bloss» Verordnungsebene – auch aus Gründen der angemessenen demokratischen Mitsprache.
- **Tatbestände und Voraussetzungen für Sperrungen klar eingrenzen**, gerade dann, wenn es um die Erfassung von blossen Verdachtsfälle geht.
- **Rechtssicherheit für Domain-Registrare und -Registry schaffen**, denn diese sollen nicht Richter spielen, sondern sich voll auf behördliche Anordnungen verlassen können.
- **Angemessene rechtliche Mittel vorsehen**, gerade auch für betroffene Domain-Inhaber für den Fall, dass fälschliche Sperrungen auf Behörden-Anordnung stattfinden sollten.

Aktueller Stand und Ausblick:

Die Motion geht ein zweites Mal in den Nationalrat, wobei sich als nächstes dessen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) mit dem Vorstoss befassen wird.

24.3209 Mo. Juillard. Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz im Zeitalter der künstlichen Intelligenz

Darum geht es:

Der Bundesrat soll mit dieser Motion beauftragt werden, eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Forschungsinstituten und der Privatwirtschaft den Aufbau einer eigenständigen digitalen Infrastruktur (einschliesslich Cloud-Dienst und Austauschplattform) vorantreiben, mitfinanzieren, steuern und überwachen kann. Der Motionär begründet die Forderung mit der Stärkung der digitalen Souveränität sowie neuen Risiken und Möglichkeiten aus dem Zusammenspiel von KI und Cybersicherheit, bspw. neue Ansätze mittels KI bei Cyberangriffen oder die Verarbeitung grosser Mengen von personenbezogenen Daten mit KI-Anwendungen und entsprechend notwendigem, sicheren Datenfluss.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat nahm die Motion mit 31 zu 11 Stimmen gegen den Antrag des Bundesrats an. Das Kernanliegen der Motion nach digitaler Handlungsfähigkeit war nicht bestritten. Allerdings machten kritische Stimmen darauf aufmerksam, dass digitale Handlungsfähigkeit und Cybersicherheit bzw. -Resilienz nur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erzielt werden können. Zudem sind auf Seiten Bund bereits zahlreiche Massnahmen abgeschlossen oder aufgelegt. Darauf wies auch Bundesrat Rösti hin. Mit Blick auf die Behandlung im Nationalrat forderte Ständerat Wicki, dass man

«Zielsetzungen, Instrumente und mögliche Kostenfolgen» detaillierter prüfen «und neben der sicherheitspolitischen Perspektive auch die Wirtschaftstechnologie und Finanzaspekte» miteinbeziehen solle.

Position Swico:

Swico anerkennt die Bedeutung der staatlichen Handlungsfähigkeit im digitalen Raum. Gleichzeitig stellen wir, wie auch der Bundesrat, den stipulierten Handlungsbedarf in Frage. Dies, zumal bereits umfassende Rechtsgrundlagen bestehen oder in Erarbeitung sind und sich bspw. auch die Swiss Government Cloud im Aufbau befindet. Deshalb stehen wir der Motion weiter kritisch gegenüber. Der Zweitrat wird gefordert sein, hier fundierte Abklärungen vorzunehmen und nicht bloss «Symbolpolitik» zu betreiben.

Aktueller Stand und Ausblick:

Die Motion wurde vom Ständerat angenommen und wird als nächstes von der nationalrätlichen Sicherheitskommission (SiK-N) behandelt werden.

24.3905 / 24.3907 / 24.3908 / 24.3909 / 24.3910 / 24.3911 / 24.3912 **Pilotbetrieb für E-Collecting mit der EID-Vertrauensinfrastruktur**

Darum geht es:

Mit den sechs gleichlautenden Motionen, die im Nationalrat eingereicht wurden, soll der Bundesrat beauftragt werden, gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und den Artikel 27q der dazugehörigen Verordnung über die politischen Rechte (VPR), ein Pilotprojekt zu initiieren, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden («E-Collecting») zu erproben. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur soll als technische Grundlage dienen. Das Parlament hat die gleichlautende Motion [24.3905](#), die im Ständerat von Ständerat Matthias Michel eingereicht wurde, bereits an den Bundesrat überwiesen.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat auf Antrag seiner vorberatenden staatspolitischen Kommission die nationalrätlichen Motionen (24.3907 – 24.3912) abgelehnt. Die Ablehnung richtete sich nicht gegen die Anliegen der Motionen, sondern hatte formelle Gründe. Einerseits wurde die Motion Michel bereits an den Bundesrat überwiesen und andererseits wurde im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte bereits eine Bestimmung eingeführt, wonach der Bundesrat Versuche mit elektronischen Unterschriftensammlungen durchführen und zulassen kann.

Position Swico:

Swico kann die Annahme der Motionen empfohlen, kann jedoch die Ablehnung aus formellen Gründen des Ständerates nachvollziehen.

Aktueller Stand und Ausblick:

Das Geschäft ist erledigt und nun gilt es die Motion Michel umzusetzen.

24.4464 Mo. Regazzi. Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder

Darum geht es:

Die Motion stipuliert, dass es aufgrund von KI-Bildgenerierung und – Anpassung zu einer Flut an «gefälschten» Bildern und Videos käme. Sie will deshalb den Bundesrat auffordern, eine Strategie vorzulegen, «die ein koordiniertes Vorgehen gegen den Missbrauch von Bildmaterial und die Erpressung mit intimen Bildern enthält, wobei der Schutz der Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden soll.» Der Nationalrat hat die vorliegende Motion als Zweitrat mit einem Änderungsantrag in der Herbstsession 2025 angenommen. Die geforderte Strategie soll aufeinander abgestimmte, ethische, technische, rechtliche, sensibilisierende und intervenierende Initiativen umfassen sowie konkrete Schutzmassnahmen von öffentlichen und privaten Akteuren anstossen. Die Strategie soll sich zudem an den umfassenden Schutzansätzen für Kinder und Jugendliche der europäischen Union orientieren. Aufgrund des Textänderungsantrags ging die Motion nochmals in den Ständerat. Die vorbereitende Rechtskommission (RK-S) hat ihrem Rat die Annahme mit angepasstem Text empfohlen.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Motion, die ursprünglich vom Bundesrat abgelehnt wurde, mit angepasstem Text angenommen. Der Berichterstatter der RK-S legte dar, dass der Beweggrund für die Zustimmung darin besteht, neue Formen des Missbrauchs im Zusammenhang mit digitalen Technologien und künstlicher Intelligenz zu berücksichtigen sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang zu verstärken. In die Entscheidung hineingespielt habe auch, dass man konkrete Regulierungsansätze zum Jugendschutz im Vorentwurf zum neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) vermisst habe, dazu zählen auch Meldepflichten bei pädokriminellen Inhalten. Letzteres Anliegen ist mit der Annahme der Motion Bulliard bereits aufgenommen (siehe oben). Gegen die Motion mit angepasstem Text und entsprechenden Begründungen wollte sich Bundesrat Jans nicht «wehren».

Position Swico:

Swico anerkennt die besonders hohe Schutzwürdigkeit der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Minderjährigen. Die Digitalbranche toleriert daher auch den Missbrauch ihrer Dienste zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen nicht. So setzten sich Anbieter und die Branche insgesamt für einen wirksamen und verhältnismässigen Schutz ein. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass vermeintlich triviale Antworten, wie bspw. Alterskontrollen im Netz, in einem Gesamtkontext zu betrachten sind und einer sorgfältigen Abwägung bedürfen, bspw. hinsichtlich Datenschutzes und Privatsphäre (Stichwort «Überidentifikation»). Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns auch für einen kohärenten Ansatz beim Jugendschutz im Netz ein. Wir verweisen hierzu auf unsere [Stellungnahme zum KomPG](#). Zentral ist, dass die digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gesichert bleibt, Schutzgüter klar priorisiert sowie Massnahmen wirksam und vor allem verhältnismässig ausgestaltet werden, die Schweiz keine schädlichen Alleingänge wagt und es zu keinem regulatorischen Flickenteppich kommt. Auch ist das Prinzip der Technologieneutralität einzuhalten. Desweiteren machen wir darauf aufmerksam, dass erfolgreicher Kinder- und Jugendschutz (im Netz) sich nicht bloss mit Regulierung erreichen lässt. Im Zentrum steht die gemeinsame Verantwortung von Anbietern

digitaler Dienste und Produkte, Eltern und weiteren engen Bezugspersonen, Schulen und Staat sowie Kindern und Jugendlichen selbst.

Aktueller Stand und Ausblick:

Die Motion ist an den Bundesrat überwiesen. Er ist mit der Umsetzung der Motion beauftragt.

24.4045 Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel

26.3005 Mo. SPK-S. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel

Darum geht es:

Mit den vorliegenden Motionen soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament eine Botschaft und entsprechenden Entwurf für einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung vorzulegen. Die Grundprinzipien der von Bund und Kantonen getragenen Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sollen beachtet werden. Mit einem "Digitalisierungsartikel" in der Verfassung soll deshalb eine neue Bundeskompetenz mit spezifischen Regeln zur Mitwirkung der Kantone, Städte und Gemeinden geschaffen werden, damit künftig wesentliche Standards, wie beispielsweise solche für den Datentransfer zwischen Behörden, für alle Gemeinwesen verbindlich sind.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Motion der SPK-S angenommen. Die Motion Würth wurde zurückgezogen. Die vom Ständerat angenommene Motion ist ein Mittelweg zwischen dem, was der Bundesrat vorschlägt und dem, was die Motion Würth – mit einem bereits konkreten Modell zur Umsetzung – anregt. Der Ständerat machte sich stark für die Kommissionemotion seiner staatspolitischen Kommission. Im Gegensatz zur Motion Würth erlaubt sie dem Bundesrat mehr Spielraum bei der konzeptionellen Umsetzung.

Position Swico:

Swico hat die Annahme der Motion SPK-S empfohlen. Die Kommissionemotion übernimmt die Anliegen der ursprünglichen Motion Würth vollumfänglich, ohne den Handlungsspielraum des Bundes mit einem vorformulierten Text einzuschränken. Daher unterstützen wir den Entscheid des Parlaments.

Von einem Digitalisierungsartikel in der Verfassung erhoffen wir uns eine stärkere Grundlage für eine bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen in Sachen digitaler Projekte. Die weitere Digitalisierung und einheitliche Standardisierung sorgt für Effizienz und Effektivität – Fehlerquellen, wie bspw. bei der Berechnung und Publikation der Wahlergebnisse für den Nationalrat 2023, könnten sich so vermeiden lassen.

Aktueller Stand und Ausblick:

Die Motion Würth wurde zurückgezogen und ist damit erledigt. Die Motion SPK-S wurde vom Ständerat angenommen und damit an die staatspolitische Kommission des Nationalrates zur Vorberatung überwiesen.

25.4638 Mo. Wicki. Anpassung der Beschaffungsschwellenwerte zur Stärkung der Schweizer Unternehmen

Darum geht es:

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den relevanten Branchen im [Anhang 4 Nr. 2 BöB](#) (Bundesgesetz für das öffentliche Beschaffungswesen) eine berechenbare und transparente Methode zur Festlegung der Schwellenwerte verankert und auf dieser Grundlage die Schwellenwerte für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen im nicht staatsvertragsgebundenen Bereich (selektives Verfahren, Einladungsverfahren, freihändiges Verfahren) ab 2028 und danach periodisch neu festlegt. Begründet wird dies mit stark gestiegenen Preisen (insbesondere im Bauwesen) und der gleichzeitig ausgebliebenen Anpassung der Bundes-Schwellenwerte seit 2023 im Vergleich zu EU. Letztere hat ihre Schwellenwerte für öffentliche Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe per 1. Januar 2024 erhöht.

Entscheid im Parlament:

Die Motion war im Ständerat unbestritten und wurde einstimmig angenommen.

Position Swico:

Eine systematische und regelmässige Anpassung der Schwellenwerte aufgrund der Teuerung im Rahmen der internationalen Verpflichtungen sichert den Beschaffungsstellen den notwendigen, bereits vom Gesetzgeber vorgesehen Handlungsspielraum. Damit wird unverhältnismässiger, administrativer Aufwand für Beschaffer und Anbieter reduziert.

Der Bürokratie-Abbau im öffentlichen Beschaffungswesen ist von grosser Wichtigkeit. Dies, zumal davon insbesondere auch KMU-Anbieter der Digitalwirtschaft unverhältnismässig stark betroffen sind. Gerade für sie ist das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei öffentlichen Ausschreibungen oft kritisch, wie dies Swico mehrfach dargelegt hat (siehe auch relevante [Umfrage-Ergebnisse](#)).

Dass die Erarbeitung und Verankerung einer transparenten, berechenbaren Methode für die Schwellenwertanpassung im BöB in enger Zusammenarbeit mit den Branchen erfolgen soll, ist richtig und wichtig. Nur so kann eine Lösung erarbeitet werden, die den jeweiligen Branchen-Spezifika gerecht wird. Swico steht als Wirtschaftsverband der Digitalwirtschaft und Vertreter der Branche im «IKT-Branchendialog» zur entsprechenden Zusammenarbeit bereit.

Aktueller Stand und Ausblick:

Die Motion wurde vom Ständerat angenommen. Als nächstes wird sich der Nationalrat als Zweitrat mit dem Vorstoss befassen.